

UNIQA Versicherung AG  
Liechtenstein

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>5</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Leistung .....</b>	<b>7</b>
A.1    Geschäftstätigkeit.....	7
A.2    Versicherungstechnische Leistung .....	10
A.3    Anlageergebnis .....	13
A.4    Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5    Sonstige Angaben.....	14
<b>B. Governance-System .....</b>	<b>15</b>
B.1    Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	15
B.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat).....	15
B.1.2 Vorstand und Komitees.....	17
B.1.3 Schlüsselfunktionen .....	18
B.1.4 Vergütungsschema .....	20
B.2    Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	21
B.3    Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	24
B.3.1 Allgemeines.....	24
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur .....	24
B.3.3 Risikostrategie.....	26
B.3.4 Risikomanagementprozess.....	26
B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	28
B.4    Internes Kontrollsystem .....	29
B.4.1 Internes Kontrollsystem .....	29
B.4.2 Compliance-Funktion .....	29
B.5    Funktion der Internen Revision .....	30
B.6    Versicherungsmathematische Funktion.....	30
B.7    Outsourcing.....	31
B.8    Sonstige Angaben.....	32
<b>C. Risikoprofil.....</b>	<b>33</b>
C.1    Versicherungstechnisches Risiko .....	35
C.1.1 Risikobeschreibung.....	35
C.1.2 Risikoexponierung.....	35
C.1.3 Risikobewertung.....	35
C.1.4 Risikokonzentration.....	36
C.1.5 Risikominderung .....	36

C.1.6	Versicherungstechnisches Risiko Kranken.....	36
C.2	Marktrisiko.....	37
C.2.1	Risikobeschreibung.....	37
C.2.2	Risikoexponierung.....	37
C.2.3	Risikobewertung.....	38
C.2.4	Risikokonzentration.....	38
C.2.5	Risikominderung .....	38
C.2.6	Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien .....	39
C.3	Kreditrisiko .....	41
C.3.1	Risikobeschreibung.....	41
C.3.2	Risikoexponierung.....	41
C.3.3	Risikobewertung.....	42
C.3.4	Risikokonzentration.....	42
C.3.5	Risikominderung .....	42
C.4	Liquiditätsrisiko.....	43
C.4.1	Risikobeschreibung.....	43
C.4.2	Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung.....	43
C.5	Operationelles Risiko .....	43
C.5.1	Risikobeschreibung.....	43
C.5.2	Risikoexponierung.....	43
C.5.3	Risikobewertung.....	44
C.5.4	Risikokonzentration.....	44
C.5.5	Risikominderung .....	44
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	44
C.7	Sonstige Angaben.....	45
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>46</b>
D.1	Vermögenswerte .....	47
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	51
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	54
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	56
D.5	Sonstige Angaben.....	56
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement.....</b>	<b>57</b>
E.1	Eigenmittel .....	57
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	58
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	59

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..	59
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	59
E.6	Sonstige Angaben.....	59
<b>Appendix I – Quantitative Reporting Templates .....</b>		<b>60</b>
<b>Appendix II – Regulatorische Anforderungen für den SFCR .....</b>		<b>71</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>		<b>72</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>		<b>72</b>
<b>Glossar .....</b>		<b>73</b>

## Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage darstellen und einfach verständlich machen.

In **Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Leistung“** wird das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt.

Im Überblick:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft (AG im weiteren Textverlauf) fungierte bis Herbst 2018 als zentraler Risikoträger für internationale Beteiligungs- und Versicherungsprogramme mit Schwerpunkt in Zentral- und Osteuropa. Im Zuge einer Neuausrichtung wurde der Corporate Business-Bereich deutlich reduziert und damit begonnen, das neue Geschäftsmodell zu implementieren. UNIQA Versicherung AG soll dabei künftig als zentraler Risikoträger für neue digitale und alternative Geschäftsmodelle etabliert werden.

Wie in **Kapitel B „Governance-System“** dargestellt, hat UNIQA Versicherung AG im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defence“, bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation, die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen, die Risikoübernahme überwachen (Second Line), und jenen, die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line).

Eine der zentralen Weiterentwicklungen bei UNIQA Versicherung AG war die Einrichtung von Schlüsselfunktionen. Klar definierte Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System.

Das zu bedeckende Risikokapital, definiert als der potentielle ökonomische Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1:200, steht im Zentrum der quantitativen Anforderungen von Solvency II. In **Kapitel C „Risikoprofil“** werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Dies umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken.

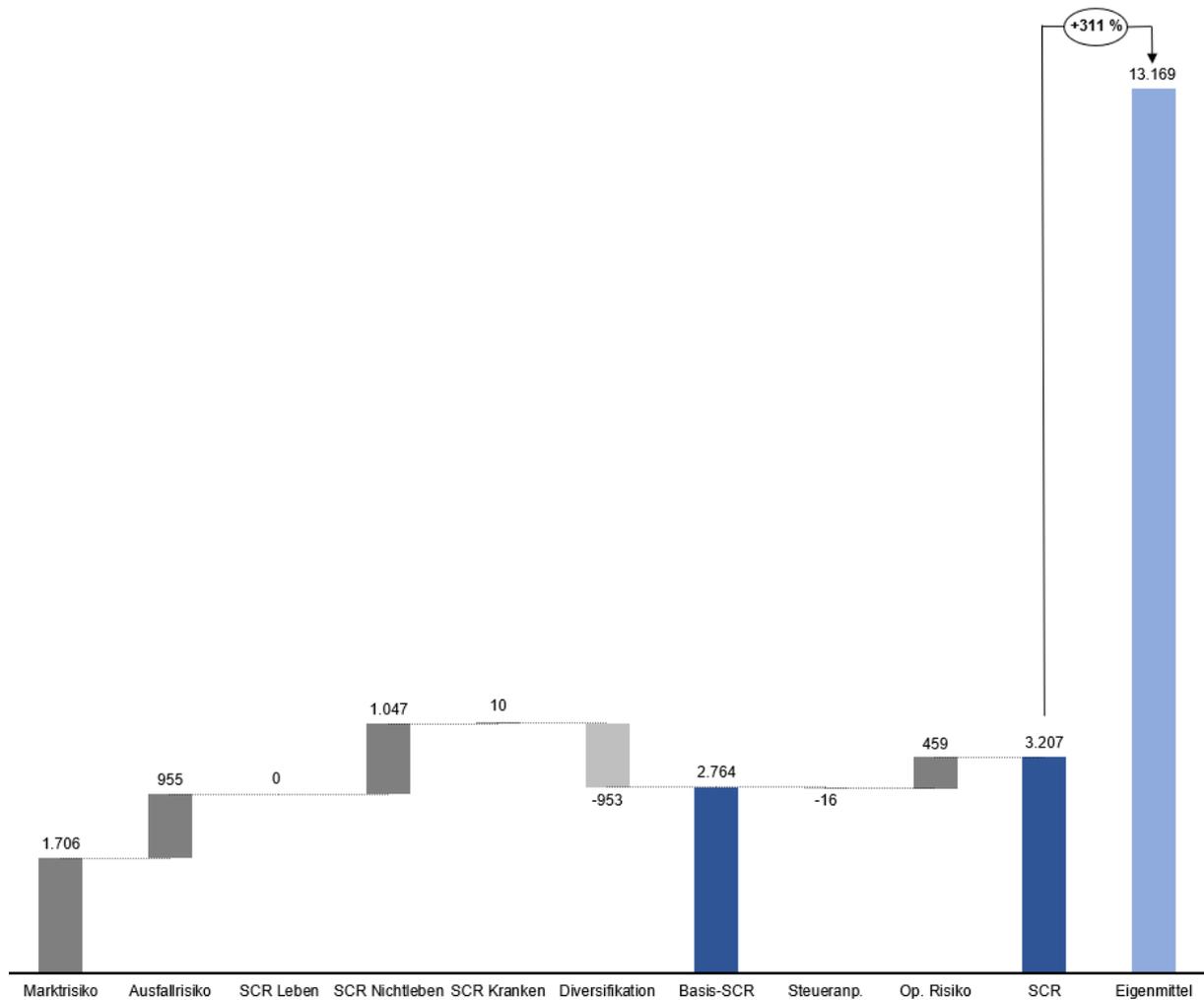
Abbildung 1 zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR), die gegenüberstehenden Eigenmittel und den Vergleich zum Vorjahr. UNIQA Versicherung AG ist mit einer Solvenzquote von 411 Prozent per Stichtag 31.12.2020 sehr gut kapitalisiert (410 Prozent per 31.12.2019). Trotz des Rückgangs der Eigenmittel aufgrund des negativen Jahresergebnisses blieb die SCR-Quote konstant. Hauptgrund hierfür war das rückläufige Solvenzerfordernis durch die Neuaufstellung der Gesellschaft. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote deutlich über dem intern definierten Mindestkorridor von 135 Prozent bis 155 Prozent. Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA Versicherung AG keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt.

In **Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“** werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Abschlusses nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften gegenübergestellt.

Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 13.169 Tausend Euro (14.186 Tausend Euro per 31.12.2019) und bildet das sogenannte

ökonomische Eigenkapital der Gesellschaft.

Abschließend werden in **Kapitel E „Kapitalmanagement“** die Eigenmittelbestandteile näher erläutert. Bei UNIQA Versicherung AG entsprechen die anrechenbaren Eigenmittel dem ökonomischen Eigenkapital. Die Solvenzkapitalanforderung von 3.207 Tausend Euro (3.457 Tausend Euro per 31.12.2019) ist hinreichend bedeckt (Solvenzquote 411 Prozent). Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1).



#### Änderungen vs. 2019

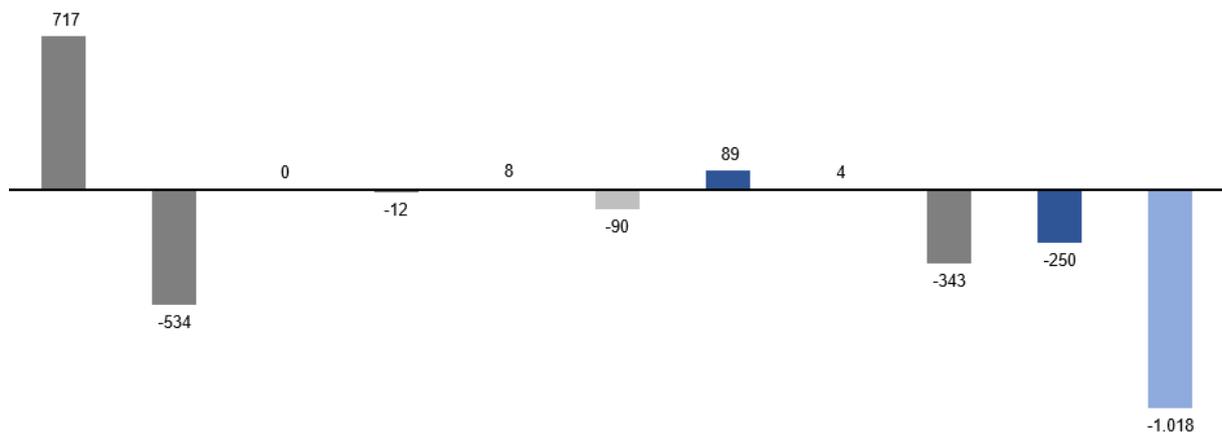


Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul und Vergleich mit Vorjahr (in TEUR)

## A. Geschäftstätigkeit und Leistung

### A.1 Geschäftstätigkeit

UNIQA Versicherung AG baut aktuell das Geschäftsmodell um.

Bis Herbst 2018 fungierte die Gesellschaft als zentraler Risikoträger für internationale Beteiligungs- und Versicherungsprogramme mit Schwerpunkt in Zentral- und Osteuropa. Ab 2017 kamen noch Krankenversicherungslösungen für internationale Organisationen hinzu, die über die neu gegründete Niederlassung in Genf gezeichnet wurden.

Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung ab Herbst 2018 wurden folgende Schritte gesetzt:

- Deutliche Reduktion des internationalen Corporate Business-Geschäftes – Konzentration auf wenige Kernkunden und Abwicklung der offenen Schäden
- Transfer des Krankenversicherungsportfolios an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Zweigniederlassung Zürich mit 30.09.2019 rückwirkend zum 01.01.2019
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das neue Geschäftsmodell – Competence Center und zentraler Risikoträger für neue digitale und alternative Geschäftsmodelle
- Beginn der Implementierung des neuen Geschäftsmodells

UNIQA Versicherung AG kann als liechtensteinischer Versicherer sowohl Kunden in der Schweiz, in der EU und den restlichen EWR-Staaten betreuen.

UNIQA Versicherung AG bietet derzeit Produkte in den folgenden Sparten an:

- Sachversicherung inkl. Musikinstrumente
- Technische Versicherung
- Transportversicherung
- Kfz-Flottenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Finanzielle Verluste
- Vermögensschaden- und Kostenversicherungen
- Spezial- und Rückversicherungslösungen

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie des neuen Geschäftsmodells liegt der Fokus auf Produkten, die mit der Nichtlebenslizenz abgedeckt werden können. Im Mittelpunkt stehen Kooperationen mit externen Affinity-Partnern und Start-ups. Hierbei werden operative Tätigkeiten weitgehend an diese Partner bzw. in der Schadenbearbeitung auch an Dritte ausgelagert. Die neuen Partnerschaften eröffnen neue Vertriebsmöglichkeiten und versprechen strategisches Wachstum in den Bereichen Digitalisierung und Innovation.

Im Rahmen der Implementierung des neuen Geschäftsmodells gibt es aktuell drei Umsetzungsprojekte, wovon eines bereits finalisiert wurde. Seit 04.03.2021 ist UNIQA Versicherung AG mit einer Kreditrestschuldversicherung am Schweizer Markt online, die über einen Kooperationspartner vertrieben wird. UNIQA Versicherung AG fungiert hierbei als Risikoträger.

Name und Rechtsform:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft  
Austrasse 46  
LI-9490 Vaduz  
[www.uniqa.li](http://www.uniqa.li)

Die Gesellschaft gehört seit 07.12.2020 zur UNIQA Österreich Versicherungen AG, da die UNIQA International AG (früher: UNIQA International Versicherungs-Holding GmbH) in diese verschmolzen wurde.

UNIQA Österreich Versicherungen AG  
Untere Donaustraße 21  
1029 Wien  
[www.uniqa.at](http://www.uniqa.at)

UNIQA Versicherung AG wird durch die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)  
Landstrasse 109  
Postfach 279  
9490 Vaduz  
[www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)

Als Revisions- und Kontrollstelle für das aktuelle Geschäftsjahr wurde PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PricewaterhouseCoopers AG  
Birchstrasse 160  
CH-8050 Zürich  
[www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

### **Aktionärsstruktur**

Der Kernaktionär UNIQA Österreich Versicherungen AG hält 100 Prozent der Aktien an UNIQA Versicherung AG.

### **Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft**

Das Kapitel B.1 „Allgemeine Angaben zum Governance-System“ enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft.

### **Wesentlicher Einflussfaktor im Berichtsjahr 2020 – Covid-19**

Seit sich mit Jahresbeginn 2020 die weltweite Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 abzuzeichnen begann, hat UNIQA Versicherung AG begonnen, die Lage frühzeitig zu evaluieren und setzte Anfang Februar 2020 proaktiv – dem jeweiligen Verlauf entsprechende – Maßnahmen.

Zu den Maßnahmen zählten unter anderem: Reisewarnungen und -verbote, die Einführung eines umfassenden Hygienekonzeptes und Vorbereitungen für einen eventuellen Notbetrieb. Da sich die Covid-19-Situation weiter verschärfte, wurde das Büro in Vaduz ab Mitte März für drei Monate geschlossen. Auf Grund der vorhandenen technischen Ausstattung war es möglich, kurzfristig auf Homeoffice umzustellen und hierdurch die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes jederzeit zu gewährleisten. Über diese Schritte wurden die FMA und die Kontrollstelle fortlaufend informiert. Mit Wiedereröffnung des Büros in Vaduz im Sommer 2020 gilt zum Schutz der Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden weiterhin das bestehende Hygienekonzept.

Im Folgenden sind die wesentlichen Auswirkungen der derzeitigen Corona-Krise auf das operative Geschäft der UNIQA Versicherung AG zusammengefasst:

- **Versicherungsprodukte / Anzahl Schadenmeldungen / Prämien / Neugeschäft:** Es gibt derzeit keine Auswirkungen auf die aktuelle Produktpalette. Bei der Anzahl der Schadenmeldungen ist kein Anstieg infolge der Corona-Krise zu verzeichnen. Durch das Corona-Virus verursachte Schäden sind durch Produkte der UNIQA Versicherung AG nicht versichert. Verluste durch Betriebsunterbrechung, welche einem versicherten Unternehmen entstehen könnten, setzen einen Sachschaden als Grund der Unterbrechung voraus, um den Leistungsfall auszulösen. Betriebsunterbrechungen durch das Corona-Virus erfüllen diese Voraussetzung nicht. Analysen zufolge hat die Corona-Krise für das Geschäftsjahr 2020 einen positiven Effekt auf das versicherungstechnische Ergebnis. Trotz Reduktion des Prämienvolumens im Kfz-Bereich aufgrund von Kfz-Abmeldungen kam es auf der Schadenseite zu einer Entlastung durch den Rückgang der Schadenanzahl. Die im Bestand verbliebenen Kunden konnten erneuert werden.
- **Kapitalanlagen / Liquidität:** Trotz der vorübergehenden Turbulenzen an den Finanzmärkten konnte im Geschäftsjahr 2020 ein positives Kapitalanlageergebnis erzielt werden. Auf Grund der Auslagerung der Kapitalveranlagung an UNIQA Capital Markets GmbH stehen der Geschäftsführung detaillierte Analysemöglichkeiten zur Vermögensveranlagung zur Verfügung. Eine Änderung der langfristigen Veranlagungsstrategie (Strategic Asset Allocation) ist aus heutiger Sicht nicht geplant, da neben dem Instrumentarium Rückversicherung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um auch kurzfristig die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.
- **Solvabilität:** Die Kapitalbasis von UNIQA Versicherung AG ist auch zum 31.12.2020 nach wie vor stark und solide. Bedingt durch den starken Rückgang der Schadenreserven aufgrund der Abwicklung des Corporate Business-Portfolios und der damit verbundenen Reduktion der Solvenzkapitalanforderung, beträgt die SCR-Quote trotz des negativen Jahresergebnisses 411 Prozent mit 9.962 Tausend Euro als freiem Überschusskapital. Eine negative Auswirkung der Corona-Krise auf die Solvabilität konnte nicht festgestellt werden. Für mehr Details wird auf die folgenden Kapitel dieses SFCR verwiesen.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im folgenden Abschnitt wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert, als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen (gemäß Solvency II) und nach geografischen Gebieten, in denen UNIQA Versicherung AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

### Nichtlebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

In EUR Tausend	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	9	19	9	19	0	0	0	0	6	12	3	7
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5.464	4.253	5.347	4.283	2.914	3.053	0	0	2.396	2.260	38	-1.030
Sonstige Kraftfahrtversicherung	586	818	591	861	43	360	0	0	242	416	306	85
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	331	338	328	360	72	-171	0	0	258	368	-2	162
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	1.414	2.216	2.078	2.944	138	2.125	0	0	493	1.026	1.447	-207
Allgemeine Haftpflichtversicherung	164	129	165	172	435	335	0	0	64	197	-334	-360
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	0	2
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1	366	1	566	457	12.942	0	0	0	176	-456	-12.553
<b>Gesamt</b>	<b>7.969</b>	<b>8.139</b>	<b>8.520</b>	<b>9.204</b>	<b>4.059</b>	<b>18.644</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.459</b>	<b>4.453</b>	<b>1.002</b>	<b>-13.893</b>

Tabelle 1: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

## Nichtlebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

In EUR Tausend	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	2	5	2	5	0	2	0	0	3	7	-1	-5
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	697	541	649	526	467	470	0	0	1.016	1.187	-834	-1.131
Sonstige Kraftfahrtversicherung	88	123	90	147	8	97	0	0	92	207	-10	-157
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	153	150	150	157	25	10	0	0	144	253	-18	-106
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	178	241	428	625	-85	-505	0	0	216	544	297	586
Allgemeine Haftpflichtversicherung	16	11	16	28	38	-24	0	0	26	168	-48	-116
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	0	2
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	44	0	-109	827	696	0	0	0	102	-827	-906
<b>Gesamt</b>	<b>1.135</b>	<b>1.115</b>	<b>1.336</b>	<b>1.380</b>	<b>1.279</b>	<b>746</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.498</b>	<b>2.466</b>	<b>-1.441</b>	<b>-1.832</b>

Tabelle 2: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

In EUR Tausend	Liechtenstein		Tschechien		Polen		Bulgarien		Slowakei		Ungarn		Summe Länder 1-6	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Prämien														
Brutto	164	153	2.098	2.204	1.220	312	1.089	1.001	831	913	670	655	6.072	5.238
Netto	25	22	314	320	183	45	124	106	124	133	100	95	869	721
Verdiente Prämien														
Brutto	162	152	2.098	2.204	1.220	331	1.109	987	831	913	670	655	6.090	5.242
Netto	27	25	346	366	201	54	143	115	137	152	111	109	966	821
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	0	-1.482	698	2.160	1.227	453	185	788	197	343	280	252	2.588	2.514
Netto	0	-77	192	74	381	30	55	50	61	22	86	16	775	115
Veränderung sonstiger vers.tech. Rückstellungen														
Brutto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	31	46	394	668	229	95	205	303	156	277	126	199	1.141	1.588
<b>Gesamt Technisches Ergebnis – Netto</b>	<b>-4</b>	<b>56</b>	<b>-240</b>	<b>-376</b>	<b>-409</b>	<b>-71</b>	<b>-117</b>	<b>-239</b>	<b>-80</b>	<b>-147</b>	<b>-102</b>	<b>-106</b>	<b>-951</b>	<b>-883</b>

Tabelle 3: Technisches Ergebnis Netto – nach wesentlichen geografischen Gebieten

**Gegenüberstellung mit den im Einzelabschluss nach PGR enthaltenen Informationen**

In EUR Tausend	2020	2019
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	<b>7.969</b>	<b>8.139</b>
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	1.336	1.380
Sonstige versicherungstechnische Erträge	4	35
Versicherungsleistungen	-1.317	-810
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	4	-14
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.451	-2.401
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-5	-8
Veränderung der Schwankungsrückstellung	330	-140
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>-1.099</b>	<b>-1.958</b>

Tabelle 4: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

**Prämienentwicklung**

Die gebuchten Bruttoprämien der UNIQA Versicherung AG betragen im Geschäftsjahr 2020 vor Rückversicherungsabgabe 7.969 Tausend Euro (2019: 8.139 Tausend Euro). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 2,1 Prozent. Von den gebuchten Bruttoprämien entfielen 545 Tausend Euro (2019: 542 Tausend Euro) auf das direkte Geschäft. Die gebuchten Bruttoprämien des indirekten Geschäfts außerhalb des Konzerns betragen 728 Tausend Euro (2019: 2.094 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien im Jahr 2020 beliefen sich auf 6.834 Tausend Euro (2019: 7.024 Tausend Euro).

Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt sanken von 1.380 Tausend Euro auf 1.336 Tausend Euro.

**Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung**

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung sanken im Jahr 2020 auf 15.782 Tausend Euro (2019: 32.099 Tausend Euro). Dabei entfielen auf das direkte Geschäft 94 Tausend Euro (2019: 78 Tausend Euro) und auf das indirekte Geschäft 15.688 Tausend Euro (2019: 32.021 Tausend Euro).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt, die unter Solvency II ohne Schadenbearbeitungskosten ausgewiesen werden, beliefen sich auf 1.279 Tausend Euro (2019: 746 Tausend Euro).

**Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung**

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt erreichten im Berichtsjahr 1.498 Tausend Euro (2019: 2.466 Tausend Euro). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen von 1.289 Tausend Euro (2019: 1.486 Tausend Euro) enthalten. Die Prämien-Kosten-Relation in den Gesamtaufwendungen beläuft sich im Jahr 2020 insgesamt auf 43,4 Prozent nach 54,7 Prozent im Jahr 2019. Der Wert in 2019 begründete sich einerseits durch eine Prämienreduktion und andererseits durch außerordentliche Abfertigungen.

### A.3 Anlageergebnis

In diesem Kapitel wird das Anlageergebnis der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

In EUR Tausend	Dividenden		Zinsen		Realisierte Gewinne und Verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Staatsanleihen	0	0	7	12	-5	-0	15	30
Unternehmensanleihen	0	0	37	16	-3	-0	80	55
Fondszertifikate	9	0	0	0	11	0	111	368
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>45</b>	<b>28</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>	<b>206</b>	<b>453</b>

Tabella 5: Anlageergebnis

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31.12.2020 7.588 Tausend Euro (2019: 6.768 Tausend Euro). Die Kapitalanlagen umfassen nur Finanzanlagen. Die Finanzanlagen setzten sich zusammen aus Anleihen im Wert von 2.677 Tausend Euro (2019: 3.015 Tausend Euro) und Fondszertifikaten im Wert von 4.911 Tausend Euro (2019: 3.753 Tausend Euro.)

Der Rückgang der Anleihen in Höhe von 337 Tausend Euro ist auf Nettoabgänge in Höhe von 424 Tausend Euro und auf ein Bewertungsergebnis in Höhe von 87 Tausend Euro zurückzuführen. Im Laufe des Jahres 2020 sank der Nominalbestand im festverzinslichen Bereich, Abläufen in Höhe von 500 Tausend Euro und Verkäufen in Höhe von 1.000 Tausend Euro standen Zugänge im Wert von 1.000 Tausend Euro gegenüber. Das Bewertungsergebnis der Anleihen in Höhe von 87 Tausend Euro im Jahr 2020 ergibt sich aus Marktwert erhöhungen infolge der Niedrigzinslandschaft. Die höheren Zinserträge resultieren hauptsächlich aus zwei im ersten Quartal 2020 gekauften Unternehmensanleihen.

Der Anstieg des Fondsbestandes ist im Wesentlichen auf Nettozugänge von Fonds, welche von der UNIQA Group mehrheitlich gehalten werden, zurückzuführen. Der Dividendenertrag in Höhe von 9 Tausend Euro resultiert aus einem von der UNIQA Group beherrschten Fonds.

Trotz anfänglich durch die Covid-19-Krise bedingten Unsicherheiten auf den internationalen Kapitalmärkten konnte im Jahr 2020 ein positives Bewertungsergebnis aus Fondszertifikaten in Höhe von 122 Tausend Euro erzielt werden. Dieses resultiert hauptsächlich aus Aktienfonds in Höhe von 20 Tausend Euro und Rentenfonds in Höhe von 102 Tausend Euro.

#### Wichtigste Annahmen bei Anlageentscheidungen

Die Annahmen bezüglich der Marktparameter ergeben sich aus der Kalibrierung der Kapitalmärkte anhand gängiger Kapitalmarktmodelle. Die Software dafür wird von einem spezialisierten externen Anbieter (Conning) bezogen. Die Ergebnisse aus der Kapitalmarktkalibrierung sind die Basis für die mittelfristige Finanzplanung, und die Optimierung wird für strategische Anlageentscheidungen herangezogen. Wesentliche Annahmen werden jährlich zusammengefasst („Capital Market Outlook“) und der Geschäftsleitung und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

#### Anlagen in Verbriefungen und Verfahren des Risikomanagement für diese Wertpapiere

UNIQA Versicherung AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset Backed Securities (ABS) veranlagt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Leasingverhältnisse

Für den erstmaligen Ansatz von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wendet die UNIQA Versicherung AG die modifizierte retrospektive Methode an. Es bestehen drei Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen die Gesellschaft als Leasingnehmer auftritt.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen. Der Diskontierungszinssatz, der im Geschäftsjahr 2020 beim Ansatz der Leasingverbindlichkeit angewandt wurde, beläuft sich auf -0,325 Prozent (2019: 0,2 Prozent).

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Es werden die IFRS-Werte herangezogen. Da es zu keinem Ansatz von Nutzungsrechten bzw. von Leasingverbindlichkeiten im UGB-Abschluss kommt, kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

### Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der UNIQA Versicherung AG stiegen 2020 von 125 Tausend Euro auf 694 Tausend Euro. Die sonstigen Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stiegen auf 52 Tausend Euro (2019: 12 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammen überwiegend aus Kursgewinnen, während die sonstigen Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit überwiegend aus Kursverlusten stammen.

In EUR Tausend	2020	2019
Sonstige Erträge	694	125
Sonstige Aufwendungen	-52	-12
<b>Netto Ergebnis</b>	<b>641</b>	<b>113</b>

Tabelle 6: Sonstige Erträge und Aufwendungen

## A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Tätigkeiten und Ergebnisse der UNIQA Versicherung AG sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und welches der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

UNIQA Versicherung AG hat das Governance-System gemäß den Vorgaben der Solvency-II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. Der Vorstand wird speziell bei der Erfüllung und Umsetzung der Aufgaben des Risikomanagements durch die Schlüsselfunktionen unterstützt.

Alle Schlüsselfunktionen sind benannt und erfüllen die Fit-&-Proper-Anforderungen. Die Details bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Risikomanagement-Richtlinie genau beschrieben.

Die folgende Grafik zeigt das Governance-Organigramm der UNIQA Versicherung AG mit den verantwortlichen Personen der jeweiligen Schlüsselfunktion.

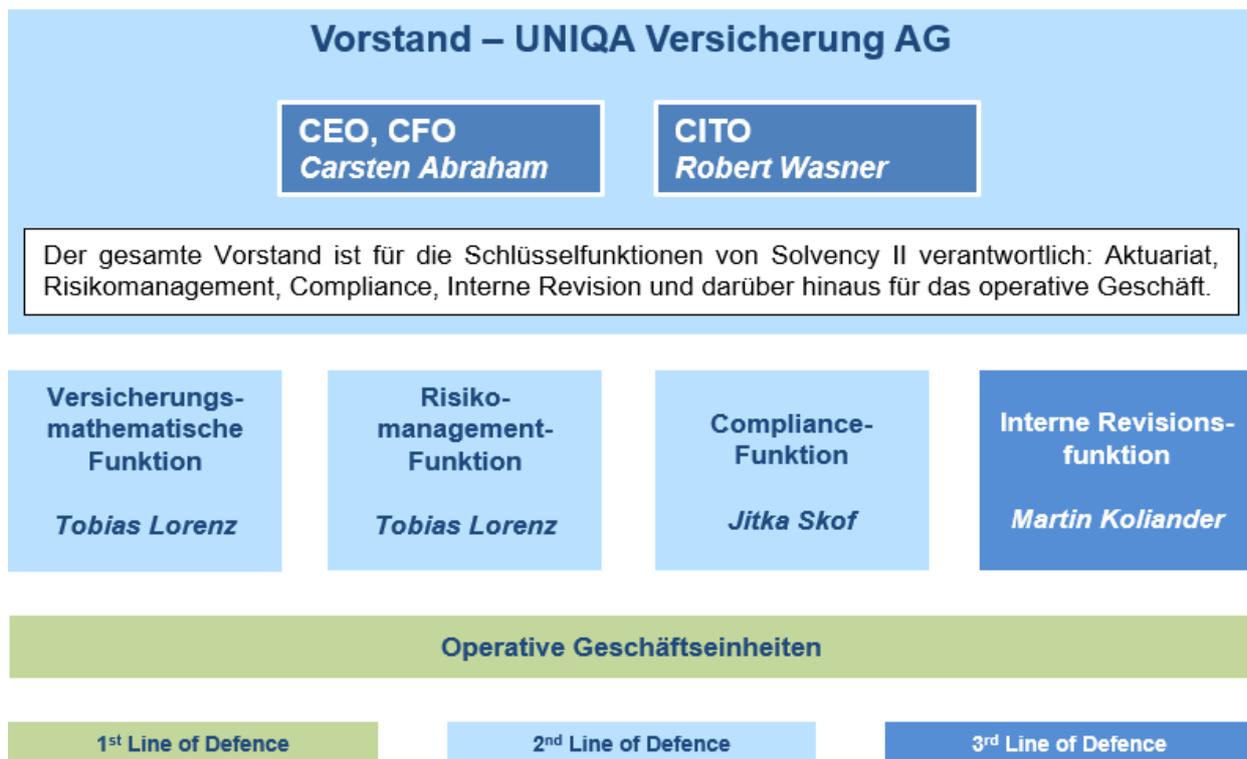


Abbildung 2: Risiko-Governance

#### B.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat)

Die Verwaltung hat die Geschäfte der Gesellschaft mit aller Sorgfalt zu leiten.

Der Verwaltung obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Aktiengesellschaft, letztere in unbeschränkter Weise gegenüber Dritten und gegenüber allen in- und ausländischen Gerichts- und

Verwaltungsbehörden:

Sie ist insbesondere verpflichtet,

1. die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen,
2. die für den Geschäftsbereich erforderlichen Reglements aufzustellen und der Geschäftsleitung die nötigen Weisungen zu erteilen,
3. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen vorzunehmen,
4. die mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beobachtung der Gesetze, der Statuten, allfälliger Reglements zu überwachen und sich über den Geschäftsgang regelmäßig unterrichten zu lassen.

Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, dass ihre Protokolle, diejenigen der Generalversammlung und die notwendigen Geschäftsbücher regelmäßig geführt werden, dass die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und der Revisionsstelle zur Prüfung unterbreitet werden, und dass der Generalversammlung ein schriftlicher Geschäftsbericht vorgelegt wird, der den Vermögensstand sowie die Tätigkeit der Gesellschaft darstellt und den Jahresabschluss erläutert.

§ 16 – Die Verwaltung ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft an Mitglieder des Verwaltungsrates oder an Dritte zu übertragen. Sie kann deren Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement festsetzen.

§ 17 – Die Verwaltung kann durch Erlass eines Organisationsreglements insbesondere eine Direktion bestellen, welche die laufende Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft nach außen besorgt, soweit diese nicht von der Verwaltung, einem Ausschluss oder einem ihrer Mitglieder ausgeübt wird.

§ 18 – Die Verwaltung bezeichnet die vertretungsberechtigten Personen und bestimmt die Art ihrer Zeichnung.

§ 19 – Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei natürlichen Personen. Der Präsident des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

§ 20 – Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft die Geschäfte es anfordern, auf Einladung des Präsidenten oder in dessen Verhinderung auf Einladung eines seiner anderen Mitglieder.

Jedes Mitglied kann beim Präsidenten schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört.

§ 21 – Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Ein Stichentscheid steht dem Verwaltungsratspräsidenten nicht zu.

Sofern nicht ein Mitglied mündliche Abstimmung verlangt, können Beschlüsse des Verwaltungsrates auch durch schriftliche Stimmabgabe auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Solche Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll des Verwaltungsrates aufzunehmen. Sie bedürfen der Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates.

### **B.1.2 Vorstand und Komitees**

Der Vorstand führt die Geschäfte von UNIQA Versicherung AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsrat zugewiesen sind.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der vom Vorstand dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Zuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Vorstands finden monatlich statt und können bei wichtigen Angelegenheiten jederzeit von jedem Mitglied des Vorstands einberufen werden.

Neben den Aufgaben, die laut Gesetz oder Satzung einer Entscheidung des Vorstands in seiner Gesamtheit bedürfen, sind dem Gesamtvorstand folgende Geschäfte zur Entscheidung vorbehalten:

1. Berichte und Anträge an die Hauptversammlung und/oder den Verwaltungsrat und/oder die Finanzmarktaufsichtsbehörde sowie Angelegenheiten, in denen der Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf
2. Grundsätzliche Entscheidungen in Fragen der Geschäftspolitik
3. Anstellung und/oder Ernennung leitender Angestellter sowie Vertragsänderungen diese Personen betreffend
4. Generelle Richtlinien für die Veranlagungspolitik; die grundsätzliche strategische Anlagepolitik auf Vorschlag der Organisationseinheit Investmentverwaltung der Holding, der Geschäftsführung von UNIQA Capital Markets GmbH und der Group Risk Management
5. Änderung der Grundzüge der Rückversicherungspolitik

Der Vorstand ist für die Umsetzung seiner Beschlüsse verantwortlich. Er trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten Gesetze.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risiko-Governance ist das Risikomanagement-Komitee, das mindestens viermal im Jahr stattfindet.

Das Risikomanagement-Komitee fokussiert sich auf Risiko-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limite) gesetzt. Mehr Informationen zu diesem Ausschuss sind in der Risikokomitee-Geschäftsordnung festgehalten.

Darüber hinaus findet ebenfalls mindestens viermal im Jahr ein aktuarielles Komitee statt. Die wichtigsten Aufgaben dieses Ausschusses sind die Festlegung der Reservierungsstandards, Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und Empfehlungen

über den Reservierungslevel.

Im aktuariellen Komitee ist neben dem Vorstand auch die Verantwortliche Aktuarin vertreten mit dem Ziel, Interessenkonflikte zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion und Risikomanagement-Funktion zu vermeiden.

Weitere Details sind in der Geschäftsordnung für das aktuarielle Komitee zusammengefasst.

### B.1.3 Schlüsselfunktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II, umfasst das Governance-System folgende Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

#### Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagement-Funktion kommt eine unterstützende und beratende Rolle des Vorstands zu, sie muss in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden sein.

Die Risikomanagement-Funktion berichtet an den Vorstand.

Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion angeführt:

<b>Risikomanagement-Funktion</b>	Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie
	Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz
	Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Risiken
	Berechnung des Risikokapitalbedarfs
	Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses gemäß Vorgaben
	Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
	Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits

#### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Versicherung AG ist ausgelagert an UNIQA Insurance Group AG und berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Versicherung AG. Die Ausübung der Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

<b>Compliance-Funktion</b>	Frühwarnsystem: Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen im nationalen und regionalen Rechtsumfeld bzw. Compliance-relevanter Themengebiete
	Beratung des Vorstands und der Mitarbeiter
	Vorbereitung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen zu relevanten Compliance-Themen (Präsenzs Schulungen sowie E-Learning)
	Erstellung eines Compliance-Plans und regelmäßiger Compliance-Berichte
	Anwendung der Compliance-Tools zur Erfüllung der Compliance-Aufgaben wie Frühwarnung, Risikobeurteilung, Angemessenheitsbewertung, Überwachung, Prävention und Beratung

### Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der UNIQA Versicherung AG ist an die UNIQA Insurance Group AG („UIG“) ausgelagert und wird durch deren Bereich Group Internal Audit ausgeübt.

Der Bereich Group Internal Audit der UIG ist bei Ausübung der Funktion direkt dem Vorstand der UNIQA Versicherung AG unterstellt. Die Ausübung der Funktion Interne Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems. Die Aufgaben der Internen Revision sind wie folgt zusammengefasst:

<b>Funktion der Internen Revision</b>	Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionspezifischen Berichterstattung
	Erstellung des risikobasierten Revisionsplanes und, falls erforderlich, das Einholen der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplanes
	Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen
	Einleitung von Sonderprüfungen
	Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplanes

### Versicherungsmathematische Funktion

Die folgende Tabelle fasst die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen:

<b>Versicherungsmathematische Funktion</b>	Berechnung und Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen
	Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
	Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
	Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
	Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
	Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

### B.1.4 Vergütungsschema

Das Ziel des Vergütungsschemas innerhalb der Gesellschaften der UNIQA Group ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Aktionärsenerwartungen und den Bedürfnissen der Angestellten zu erreichen. Die Kernprinzipien der UNIQA Group umfassen:



Abbildung 3: Kernprinzipien der Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein. Im Zusammenhang mit der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen erfolgt ein Abgleich mit der UNIQA Group-Geschäftsstrategie sowie den langfristigen strategischen Plänen. Die Umsetzung dieser Pläne unter Miteinbeziehung der Beteiligung und der Leistung von Individuen, Teams, Gruppen und Gesellschaften wird als leistungsabhängige (variable) Komponente des Vergütungspaketes angesehen.

Im Rahmen der Vergütungspolitik wird unterschieden zwischen:

- Level 1: Topmanager mit dem höchsten Unternehmenseinfluss, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind
- Level 2: Inhaber von Schlüsselfunktionen, essenzielle Führungspositionen innerhalb der UNIQA Group, sowie den größten internationalen Gesellschaften der UNIQA Group, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind

Die Bestandteile der Vergütung sind:

- Grundgehalt,
- variable Vergütung und
- Altersvorsorge.

Diese Bestandteile richten sich nach der Zugehörigkeit zu Level 1 oder Level 2. Die Details dazu sind in der Konzernrichtlinie erläutert.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die UNIQA Insurance Group AG hat die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie entwickelt. Ziel dieser Anforderung ist die Sicherstellung, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Schlüsselfunktionen. Aus diesem Grund sind klare Kriterien und Verfahren definiert, die sicherstellen, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine betroffene Funktion die Anforderungen erfüllen. Bestandteile dieses Prozesses sind die laufende Prüfung und die Dokumentation der Erfüllung der Anforderungen. Es wird zwischen den Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte und Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

### **Vorstände und Aufsichtsräte**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Qualifikation, Erfahrung und Kenntnissen in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

### **Inhaber von Schlüsselfunktionen**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion relevante Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die verschiedenen Schlüsselfunktionen der UNIQA Versicherung AG definiert:

<b>Versicherungsmathematische Funktion</b>
- Anerkannter Aktuar gemäß den gesetzlichen Anforderungen im Land der Tätigkeit
- Fähigkeit, die Gesellschaft zu repräsentieren, sowie die Standpunkte des Unternehmens vor lokalen Behörden zu verteidigen
- Fähigkeit, sich eine Meinung unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb der Gesellschaft zu bilden und diese zu verteidigen
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden
<b>Risikomanagement-Funktion</b>
- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnis der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnis des Risikomanagementprozesses
<b>Compliance-Funktion</b>
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften bzw. alternativ Abschluss des Zertifikatsstudiengang „Compliance“
<b>Funktion der Internen Revision</b>
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen reichen aus, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

*Tabelle 7: Anforderungen an die Schlüsselfunktionen*

### Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet. Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt. Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

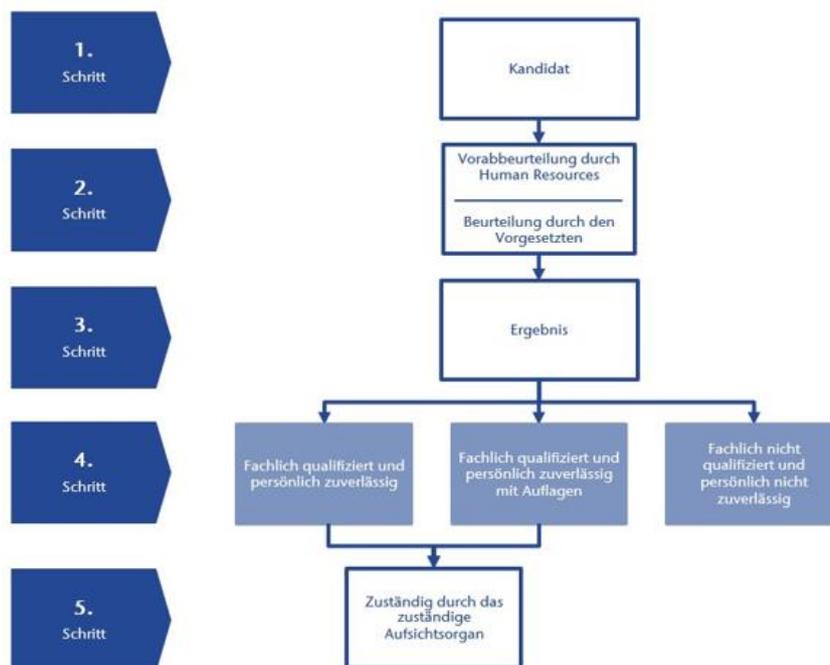


Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

### Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von der Personalabteilung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Nach erfolgter Ersteinschätzung gibt die Personalabteilung eine Empfehlung an den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied ab, der bzw. das die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt.

### Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung der Personalabteilung. Die Personalabteilung sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Personalabteilung eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

### Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft

wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen. Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen. Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Personalabteilung. Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

### **Neubeurteilung**

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

### **Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen**

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Allgemeines**

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

### **B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur**

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“.

#### **First Line of Defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit**

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Durchführung eines angemessenen Kontrollumfeldes zuständig. Somit wird gewährleistet, dass Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

**Second Line of Defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

**Third Line of Defence: Interne Prüfung durch die Interne Revision**

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive Risikomanagement und Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:

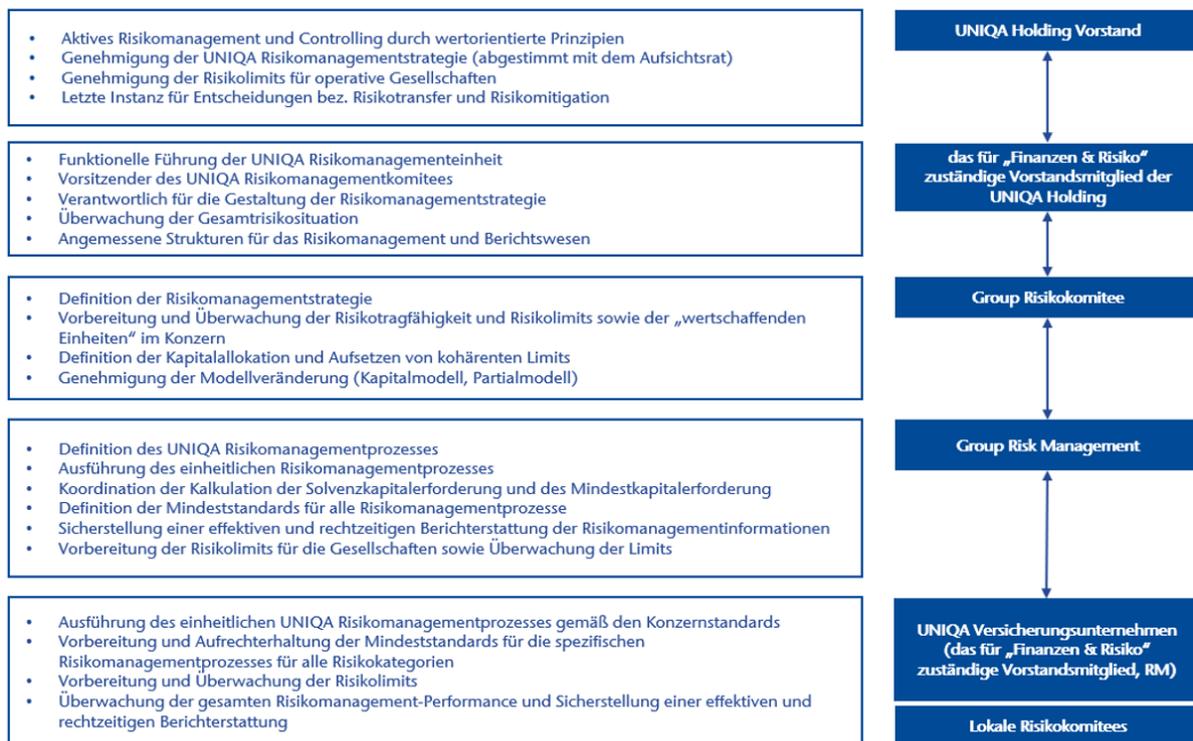


Abbildung 5: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

**Vorstand und Gruppenfunktion**

Der Vorstand der UNIQA Group ist verantwortlich für die Festlegung der geschäftspolitischen Ziele und einer davon abgeleiteten Risikostrategie. Die zentralen Elemente des Risikomanagementsystems und der damit verbundenen Governance sind in der UNIQA Group Risk Management Policy verankert, die durch den Vorstand abgenommen wurde.

Auf Ebene des Vorstandes der UNIQA Group besteht die Funktion des Chief Financial Risk Officers (CFRO) mit eigenem Ressort. Dadurch wird gewährleistet, dass das Thema Risikomanagement im Vorstand vertreten ist. Der CFRO wird speziell für die Erfüllung der Risikomanagementaufgaben durch den Bereich Group Risk Management unterstützt, welcher auf operativer Ebene für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse und -methoden verantwortlich ist.

Das Risikomanagement-Komitee ist ein zentrales Element innerhalb der Risikomanagementorganisation zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils der UNIQA Group. Das Ziel dabei ist die Überwachung des kurzfristigen sowie des langfristigen Risikoprofils, wie es im Rahmen der Risikostrategie der UNIQA Group definiert ist. Darüber hinaus ist das Komitee für die Definition, die Kontrolle und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie der Risikolimits zuständig.

### Gesellschaften der UNIQA Group

Bei der UNIQA Versicherung AG werden mindestens zweimal im Jahr Risikomanagement-Komitees abgehalten. Damit wird ein durchgängiges und einheitliches Risikomanagementsystem innerhalb der UNIQA Group aufgesetzt. Um dieses zu garantieren, werden durch Gruppenleitlinien klare Prozesse und Vorgehensweisen definiert, welche von den lokalen Gesellschaften angewendet werden müssen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird in den Verwaltungsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

#### B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangen werden. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität, der Reputation, sowie die Profitabilität der Gesellschaft, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden, Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. UNIQA Versicherung AG bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenzen, aufgegliedert nach Risikokategorien:

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	niedrig	mittel	hoch
Versicherungstechnische Risiken			X
Marktrisiko und ALM-Risiko		X	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		X	
Liquiditätsrisiko	X		
Konzentrationsrisiko	X		
Operationelles Risiko	X		
Strategisches und Reputationsrisiko	X		

Tabelle 8: Risikopräferenzen

#### B.3.4 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Top-Management die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko und Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (auf Gruppenebene relevant)

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweiten standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Die folgende Grafik stellt den Risikomanagementprozess dar:



Abbildung 6: Risikomanagementprozess

### Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

### Bewertung/Messung

Die Risikokategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteausfallrisiko und das Konzentrationsrisiko werden mittels quantitativer Verfahren auf Basis der Solvency-II-Vorgaben (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) für den SCR- und den ECM-Ansatz („Economic Capital Model“) bewertet. Für die Ergebnisse aus dem Standardansatz werden die Risikotreiber identifiziert und analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

### Limits und Frühwarnindikatoren

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Wenn kritische Bedeckungsgradschwellwerte erreicht werden, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

### Steuerung und Überwachung

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken dient der kontinuierlichen Überprüfung der Risikoumgebung und der Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager durchgeführt.

## **Berichterstattung**

In Folge der Risikoanalyse sowie der Überwachung wird ein Risikobericht erstellt (ORSA-Bericht). Der Risikobericht gibt einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren, sowie über die Risikotragfähigkeit, das Solvenzerfordernis und das Risikoprofil. Zudem ist auch eine quartalsweise Berichtsform vorhanden, um ein Update der größten Risiken („Heat Map“) zur Verfügung zu stellen.

Neben der Bewertung nach Solvency II werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

### **B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

Der ORSA-Prozess der UNIQA Versicherung AG ist ein integraler Bestandteil des Strategie-, Planungs- und Risikomanagementprozesses. Das führt zu einer ständigen Interaktion zwischen diesen Prozessen und den darin involvierten Abteilungen. Wesentliche strategische Entscheidungen und die Inputdaten für den Planungsprozess werden im ORSA-Prozess berücksichtigt – im Standard- sowie im Stressszenario. Dadurch wird ein effektives und effizientes Risikomanagement betrieben, welches den regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und dem internen Kapitalmodell (ECR) entspricht.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus 8 Prozessschritten zusammen, die in Interaktion zwischen Risikomanagement (auf lokaler und Gruppenebene) und Vorstand (auf lokaler und Gruppenebene) stattfinden.

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die nicht-regulären ORSA-Durchläufe können von bestimmten Ereignissen ausgelöst werden, wie z. B.

- Veränderungen der wirtschaftlichen Situation mit nachhaltigem Einfluss auf die Gesellschaft
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder/Sparten
- Signifikante Änderung des Rückversicherungsprogramms
- Signifikante Veränderungen am Kapitalmarkt
- Strategische Entscheidungen
- Fusionierung/Erwerb neuer Unternehmen

Eine nähere Beschreibung des ORSA-Prozesses kann dem UNIQA Group ORSA Standard entnommen werden.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Internes Kontrollsystem**

Die Implementierung des konzernweiten internen Kontrollsystems ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementprozesses.

Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen legt UNIQA Versicherung AG einen besonders hohen Wert auf die transparenten und effizienten Prozesse, die eine Voraussetzung für die Erreichung der strategischen Ziele sind.

In der IKS-Richtlinie, die in allen Gesellschaften der UNIQA Group zur Anwendung kommt, sind die Mindestanforderungen des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Methoden und des Umfangs definiert. Zentrale Elemente dieser Richtlinie stehen im Einklang mit dem Rahmenwerk, das vom COSO („Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“) entwickelt wurde.

Gemäß der IKS-Richtlinie hat die IKS-Implementierung für folgende Kernprozesse zu erfolgen:

- Buchhaltung/Bilanzierung
- Kapitalveranlagung
- Produktentwicklung
- Inkasso/Exkasso
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Risikomanagementprozess
- Rückversicherung
- IT-Prozesse

Das Konzept „Three Lines of Defence“ ist auch für das IKS-Rahmenwerk gültig. Für jeden der genannten Prozesse gibt es einen Prozessverantwortlichen, der für die Organisation eines effizienten internen Kontrollsystems innerhalb seines Verantwortungsbereiches zuständig ist.

Nach dem IKS-Standard sind für jeden der oben beschriebenen Prozesse folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Prozessbeschreibung
- Risikoidentifikation und Kontrolldefinition
- Durchführung und Dokumentation von Kontrollen
- Bewertung von Risiken und Kontrollen
- Überwachung/Monitoring

### **B.4.2 Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Entwicklung von allen wesentlichen Compliance-relevanten Themengebieten, insbesondere von aufsichtsrechtlichen Vorgaben, zu verfolgen und deren Einhaltung in der UNIQA Versicherung AG zu kontrollieren.

Die Compliance-Verantwortliche hat als Inhaberin der Schlüsselfunktion nach Solvency II besondere Anforderungen an fachliche Qualifikationen („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) zu erfüllen. Die UNIQA Versicherung AG hat die Group Compliance Policy und den Group Compliance Standard sowie den UNIQA Code of Conduct implementiert.

Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.1.3 beschrieben.

Darüber hinaus werden durch die Compliance-Funktion folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Verfolgen der aktuellen behördlichen Praxis (bzw. der Höchstgerichte) und Kenntnis der „Best Practice“ der Versicherungsbranche
- Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Versicherung geltenden Vorschriften bzw. ob die Einhaltung durch wirksame interne Verfahren im Unternehmen gefördert wird (Überwachungsfunktion)
- Anwendung der von der Compliance-Funktion der UNIQA Insurance Group AG entwickelten Methodik und Tools zur Überprüfung der Compliance (z.B. Compliance-Risikoanalyse, Compliance-Prüfung)
- Beratung der Mitarbeiter und der Geschäftsführung zu Annahme und Vergabe von Zuwendungen
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Beurteilung von Interessenkonflikten
- Bearbeitung der eingehenden Hinweise auf Non-Compliance
- Risikobasierte Begleitung der wesentlichen Projekte

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision der UNIQA Versicherung AG ist an die UNIQA Insurance Group AG („UIG“) ausgelagert und wird durch deren Bereich Group Internal Audit ausgeübt.

In Ausübung dieser Funktion unterstützt der Bereich Group Internal Audit die Unternehmensleitung in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäftes und des Betriebes sind fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Hauptaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion liegt in der Koordination und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung der angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die Versicherungsmathematische Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an Risikomanagement-Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Kapitel B.1.3 zusammengefasst.

## B.7 Outsourcing

UNIQA Versicherung AG hat wesentliche Tätigkeiten gruppenintern ausgelagert. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, an welche die Tätigkeiten ausgelagert wurden, als verlässliche Partner betrachtet werden. Damit dies gewährleistet ist, hat die UNIQA Insurance Group AG eine verbindliche Auslagerungsrichtlinie erstellt, welche sich am Auslagerungsprozess orientiert und Standards definiert. Dabei wird zwischen gruppeninterner Auslagerung sowie externer Auslagerung unterschieden.

### Arten der Auslagerung

Als gruppeninterne Auslagerung ist die Auslagerung einer Aufgabe oder eines Prozesses an ein Unternehmen definiert, welches im Konsolidierungskreis der UNIQA Group liegt und an der UNIQA Insurance Group AG einen Aktienanteil von mindestens 50 Prozent +1 hält. Jedoch hat auch im Rahmen gruppeninterner Auslagerung der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft, welche die Auslagerung der Aktivität vornimmt, die finale Entscheidungsgewalt bzw. Verantwortung. Von externer Auslagerung spricht man, sofern eine Aufgabe oder ein Prozess von einem Unternehmen außerhalb der UNIQA Group durchgeführt werden.

Im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie werden Schlüsselfunktionen definiert, welche nicht extern ausgelagert werden dürfen. Zudem werden kritische Kernprozesse definiert, welche durch die Outsourcing-Leitlinie geregelt werden. Sowohl für interne als auch externe Auslagerungen ist eine Auslagerungsvereinbarung zu erstellen und die im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozesse und Inhalte für die Auslagerungsvereinbarung sind einzuhalten. Zudem bedarf es der Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, damit Aufgaben oder Funktionen ausgelagert werden dürfen.

### Auslagerungsprozess

Sowohl für die Definition einer Auslagerungsvereinbarung als auch für die Kontrolle einer Auslagerungsvereinbarung sind klare Prozesse definiert. Der Auslagerungsprozess umfasst folgende 9 Schritte:



Abbildung 7: Auslagerungsprozess

Für jeden Auslagerungsvertrag sind Gründe definiert. Alle ausgelagerten Funktionen/Prozesse werden in einem Register geführt.

Aktivität	Begründung der Auslagerung	Ziele der Auslagerung
<b>Accounting/Controlling</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachlich qualifiziertes Personal</li> <li>Qualitätssteigerung</li> </ul>	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, zentrale Servicierung des Financial Reporting, non-strategic Controlling und Investment Administration.
<b>Interne Revision</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität</li> <li>Unabhängigkeit</li> </ul>	Laufende und umfassende Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene.
<b>Kapitalveranlagung (UNIQA Capital Markets)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Technisches Kontingent</li> <li>Fachlich qualifiziertes Personal</li> </ul>	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Mandate Management, Operationales Asset Management, Strategic Asset Allocation, Tactical Asset Allocation
<b>IT-Dienstleistungen und IT-Services (UNIQA IT Services)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachlich qualifiziertes Personal</li> <li>Umfangreiches Monitoring der IT-Qualitätssicherung</li> <li>Bündelung der Aktivitäten bzgl. Informationstechnologie und Telekommunikation</li> </ul>	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Bereitstellung und Erbringung von Informationstechnologie- und Telekommunikationsinfrastruktur/-leistungen.
<b>Compliance</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität</li> <li>Qualitätssteigerung</li> </ul>	Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb geltenden Vorschriften auf Unternehmens- und Gruppenebene
<b>Versicherungsmathematik (Verantwortlicher Aktuar)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachlich qualifiziertes Personal</li> <li>Qualitätssteigerung</li> <li>Vier-Augen-Prinzip</li> </ul>	Sicherstellung der Einhaltung versicherungsmathematisch anerkannter Methoden/Annahmen bei der Beurteilung aktuarieller Themen

Tabelle 9: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA Group)

## B.8 Sonstige Angaben

UNIQA Versicherung AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung des Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

### C. Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Versicherung AG wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet und dient dazu, die regulatorische Kapitalanforderung für die Gesellschaft zu bestimmen. Die Kalibrierung der Standardformel (und die unternehmensinterne Überprüfung der Angemessenheit dieser im Rahmen von ORSA) stellt sicher, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, erfasst werden. Ein wesentliches Ziel dabei ist, das existierende Geschäft sowie das Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate abgeschlossen wird, gesamthaft abzudecken. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5 Prozent-VaR (Value-at-Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

Die Solvenzkapitalanforderung ist die Summe aus den drei Komponenten:

- Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, „BSCR“)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Anpassung durch risikomindernde Effekte

Das BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Die Summe aus BSCR sowie den Kapitalanforderungen für operationelles Risiko und Anpassungen für latente Steuern ergibt die SCR (Solvency Capital Requirement).

In Abbildung 8 ist die Zusammensetzung der entsprechenden Risiko- und Subrisikomodule dargestellt. Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen basieren auf den gesetzlich definierten Methoden der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission.

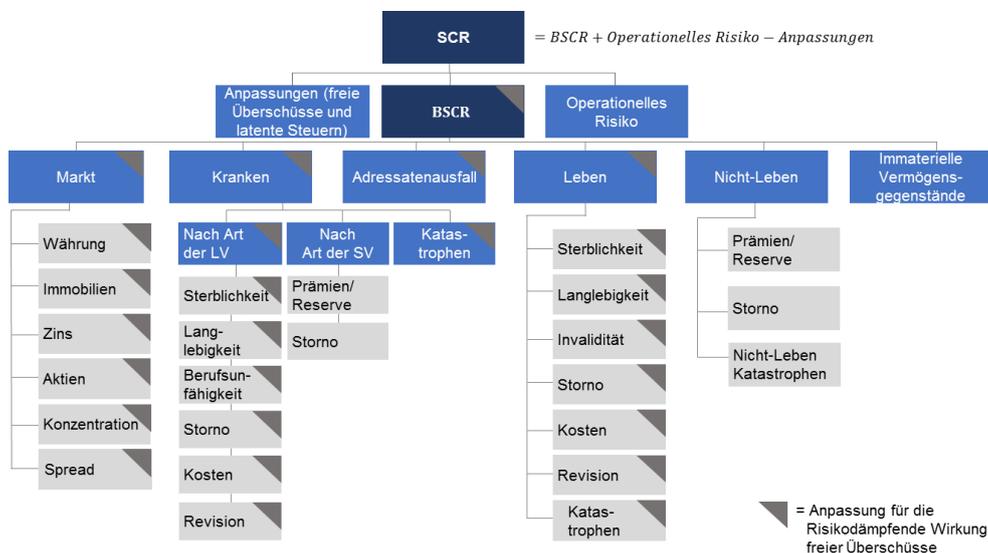


Abbildung 8: Struktur der Standardformel

Tabelle 10 stellt die Zusammensetzung der SCR und die Solvenzquote per 31.12.2020 sowie die Ergebnisse des Vorjahres dar. Die größten Risikotreiber der UNIQA Versicherung AG sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben sowie das Gegenparteiausfallsrisiko. Die Relevanz der versicherungstechnischen Risiken und des Gegenparteiausfallsrisikos, in Übereinstimmung mit der Risikostrategie, ist durch den Bestand an Nichtlebensversicherungen sowie der zugrundeliegenden Rückversicherungsstruktur gegeben.

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

	2020	2019
	in TEUR	in TEUR
<b>SCR</b>	<b>3.207</b>	<b>3.457</b>
Basis-SCR (BSCR)	2.764	2.674
Marktrisiko	1.706	989
Gegenparteiausfallrisiko	955	1.489
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	1.047	1.059
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	10	1
Diversifikation	-26%	-24%
Operationelles Risiko	459	802
Minderung durch latente Steuern	-16	-20
<b>Eigenmittel zur Abdeckung der SCR</b>	<b>13.169</b>	<b>14.186</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>410,6%</b>	<b>410,4%</b>
Freier Überschuss	9.962	10.730

Tabelle 10: Risikoprofil und Ergebnis der SCR-Kalkulation

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben umfasst das Prämien-, Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

- Das Prämienrisiko ist als das Risiko definiert, dass zukünftige Leistungen aus Versicherungsfällen höher ausfallen, als diese im Rahmen der Prämienkalkulation angenommen wurden. Die Folge daraus ist eine falsche Preissetzung für ein Versicherungsprodukt und hat einen Verlust zur Folge.
- Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die versicherungstechnische Rückstellung für bereits eingetretene Schadensfälle nicht in ausreichendem Maße gebildet wurde.
- Das Katastrophenrisiko ist als das Risiko definiert, das finanzielle Verluste durch Naturgefahrenereignisse wie Sturm, Hagel, Überschwemmung oder Erdbeben sowie von Menschen verursachte Katastrophen hervorruft.

### C.1.2 Risikoexponierung

In Tabelle 11 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Nichtleben dargestellt. Das Risikoprofil in UNIQA Versicherung AG ist derzeit annähernd gleichmäßig auf das Untermodul Prämien- und Reserverisiko und das Untermodul Katastrophenrisiko aufgeteilt, einerseits bedingt durch einen Rückgang des Prämien- und Reserverisikos wegen deutlich geringeren Nettoreserven infolge von Schadenabwicklungen. Auf der anderen Seite ist der signifikante Anstieg beim Katastrophenrisiko auf die Berücksichtigung von Neugeschäft für das Jahr 2021 laut aktueller Planung in Verbindung mit deutlich geringerer Rückversicherungsabgabe als beim bisherigen Industriegeschäft zurückzuführen. In Summe ist das versicherungstechnische Risiko Nichtleben durch die genannten Effekte beinahe konstant geblieben im Vergleich zum 31.12.2019.

Wesentlichen Einfluss auf das Prämien- und Reserverisiko haben die Sparten MTPL sowie Feuer- und andere Sachversicherungen.

	2020		2019	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
<b>SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben</b>	<b>1.047</b>		<b>1.059</b>	
Prämien- und Reserverisiko	625	47%	888	69%
Katastrophenrisiko	698	53%	397	31%
Naturkatastrophenrisiko	580		178	
Man-made-Katastrophenrisiko	354		354	
Sonstiges Katastrophenrisiko	160		0	
Stornorisiko	0		0	
<i>Diversifikation</i>	<i>-21%</i>		<i>-18%</i>	

Tabelle 11: SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

### C.1.3 Risikobewertung

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel „Nichtlebensversicherungstechnisches

Risikomodul“ beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlustes durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

#### C.1.4 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert daraus, dass UNIQA Versicherung AG in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung. All diese Naturgefahren besitzen das Potential, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der UNIQA Versicherung AG auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere Standorte zeitgleich betreffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting sowie der Kauf von ausreichendem Rückversicherungsschutz, um mögliche Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem unter Anbetracht des Zeitraumes für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

#### C.1.5 Risikominderung

Im Rahmen der Nichtlebensversicherung wird auf klassische Risikominderungstechniken gesetzt. Diese umfassen für die Nichtlebensversicherung:

- Nutzung der Rückversicherung – Die Rückversicherung wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Risikosteuerungsinstrument genützt.
- Risikoselektion – gezielte Vorauswahl der Risiken zum Beispiel durch Einhaltung der Underwriting-Guidelines, Überprüfung der Sicherheitsstandards, Besichtigungen etc.
- Prämienanpassungsklauseln – Um bei signifikanten Veränderungen des Schadenverlaufs die Prämie anpassen zu können, sind in den Verträgen/Produkten Prämienanpassungsklauseln eingebaut.
- Laufender Bestandsmanagementprozess

#### C.1.6 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Der Krankenversicherungsbestand der UNIQA Versicherung AG besteht derzeit ausschließlich aus wenigen Unfallversicherungen, die gemäß Solvency II den Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet werden (Health NSLT).

In Tabelle 12 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken dargestellt, Berücksichtigung von geplantem Neugeschäft in 2021 führt zu dem leichten Anstieg.

	2020		2019	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
<b>SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken</b>	<b>10</b>		<b>1</b>	
Prämien- und Reserverisiko	7	57%	1	100%
Katastrophenrisiko	5	43%	0	0%
<i>Diversifikation</i>		-21%		-0%

Tabelle 12: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken

## C.2 Marktrisiko

### C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt die Risiken wider, die einen Einfluss auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Unternehmens haben und sich aus der Veränderung der Preise oder der Volatilität von Finanzinstrumenten ergeben.

Im Rahmen des SCR-Modells ist das Marktrisiko in folgende Submodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
<b>Währungsrisiko</b>	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse
<b>Zinsänderungsrisiko</b>	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze
<b>Aktienrisiko</b>	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
<b>Immobilienrisiko</b>	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
<b>Credit-Spread-Risiko</b>	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve
<b>Konzentrationsrisiko</b>	Zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

*Tabelle 13: Definition der Marktrisikosubmodule*

### C.2.2 Risikoexponierung

In Tabelle 14 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls Marktrisiko dargestellt. Der signifikante Anstieg des Marktrisikos in 2020 ist auf die Submodule Credit-Spread-Risiko und Währungsrisiko zurückzuführen.

Freies Kapital wurde in 2020 in neue und mehr festverzinsliche Wertpapiere veranlagt, außerdem wurden Aktieninvestments aufgrund der Turbulenzen an den Finanzmärkten reduziert. Infolgedessen hat sich nicht nur die Exponierung für das Credit-Spread-Risiko erhöht, sondern auch die durchschnittliche Duration der Anleihen, was zu einem erhöhten Risikofaktor bei der Berechnung führt. Außerdem ist UNIQA Versicherung AG in weniger EU-Staatsanleihen investiert, für die kein Risikokapital allokiert wird, als noch zum 31.12.2019.

Der Anstieg beim Währungsrisiko liegt an höheren USD- und insbesondere CHF-Vermögenswerten als Verbindlichkeiten. Ende 2019 waren die USD-Assets und -Liabilities sehr gut aufeinander abgestimmt, in 2020 wurde jedoch der Großteil der USD-Schäden abgewickelt, sodass hier eine Diskrepanz entstanden ist. Bankguthaben in CHF sind notwendig, um die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs zu decken, auch hier gab es eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr und andererseits nur sehr geringe Verbindlichkeiten.

Die genannten Punkte führen in Verbindung mit dem Rückgang beim Gegenparteiausfallrisiko dazu, dass Marktrisiko zum 31.12.2020 der größte Risikotreiber der Gesellschaft ist.

	2020		2019	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
<b>SCR Marktrisiko</b>	<b>1.706</b>		<b>989</b>	
Zinsänderungsrisiko	312	12%	173	12%
Aktienrisiko	179	7%	358	24%
Immobilienrisiko	0	0%	0	0%
Credit-Spread-Risiko	1.022	40%	485	33%
Konzentrationsrisiko	191	7%	119	8%
Währungsrisiko	874	34%	358	24%
<i>Diversifikation</i>	<i>-34%</i>		<i>-34%</i>	

Tabelle 14: SCR Marktrisiko

### C.2.3 Risikobewertung

UNIQA Versicherung AG bewertet das Marktrisiko nach der in der Delegierten Verordnung 2015/35 beschriebenen Standardformel. Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt gemäß den in der Standardformel definierten Subrisikomodulen, welche mit Hilfe einer Korrelationsmatrix aggregiert werden.

### C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisiko-Moduls von UNIQA Versicherung AG erfolgt eine Berechnung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittenten bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittenten. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

### C.2.5 Risikominderung

Ein Limitsystem für Risikokonzentrationen, die als wesentlich betrachtet werden, ist etabliert und wird regelmäßig auf Verletzungen überprüft. Dies umfasst unter anderem Limits für Staatsanleihen von nicht explizit modellierten Risikofaktoren sowie Unternehmensanleihen, die nicht aus dem Europäischen Währungsraum oder den Vereinigten Staaten von Amerika sind.

Zusätzlich zu länderspezifischen Risikokonzentrationen sind Limits für Ratingkonzentrationen etabliert und werden regelmäßig auf Verletzungen überprüft.

Sämtliche Limitverletzungen unterliegen einem Eskalationsprozess, um adäquat reagieren zu können.

Darüber hinaus ist die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion zulässig und kann zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt werden:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

### C.2.6 Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien

UNIQA Versicherung AG führt mindestens jährlich Stress- und Sensitivitätsberechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsberechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

#### Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP wird mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Die folgenden Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 100 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um - 100 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um - 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Verwendung einer Zinskurve unter Berücksichtigung eines um 30 Jahre nach hinten verschobenen LLP
- Verwendung einer Zinskurve unter Berücksichtigung eines um 50 Jahre nach hinten verschobenen LLP
- Verwendung einer Zinskurve mit um 50 Basispunkten reduzierter UFR

#### Aktiensensitivität

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 25 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen.

#### Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von + 10 Prozent bzw. - 10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind.

#### Spreadsensitivitäten

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

#### Kombinierte Sensitivitäten

Kombination 1 besteht aus folgenden Einzelsensitivitäten:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um - 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Credit-Spread-Ausweitung um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen
- Aktienschock von - 25 Prozent

Kombination 2 besteht aus folgenden Einzelsensitivitäten:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um - 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Credit-Spread-Rückgang um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen
- Aktienschock von + 25 Prozent

### Ergebnisse

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung mit Stichtag 31.12.2020 für UNIQA Versicherung AG dargestellt. SCR-Quoten wurden auf Basis der konstant gehaltenen Solvenzkapitalanforderung ermittelt.

Selbst unter dem kombinierten Stressszenario 1 bzw. unter dem Szenario eines Zinsanstiegs um 100 Basispunkte ist nur ein geringer Rückgang der SCR-Quote von 411 Prozent auf 405 Prozent zu verzeichnen, das Risiko eines signifikanten Rückgangs der Eigenmittel wegen Änderungen des ökonomischen Umfeldes ist demzufolge sehr gering.

Sensitivität	SCR-Quote
Basisfall	411%
<b>Zinssensitivitäten</b>	
Parallelverschiebung des Zinssatzes + 100 Basispunkte (bis LLP)	405%
Parallelverschiebung des Zinssatzes - 100 Basispunkte (bis LLP)	417%
Parallelverschiebung des Zinssatzes + 50 Basispunkte (bis LLP)	408%
Parallelverschiebung des Zinssatzes - 50 Basispunkte (bis LLP)	414%
Zinskurve mit um 30 Jahre verschobenem LLP	413%
Zinskurve mit um 50 Jahre verschobenem LLP	414%
UFR - 50 Basispunkte	411%
<b>Spreadsensitivitäten</b>	
Credit-Spread-Ausweitung bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	408%
Credit-Spread-Ausweitung bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	408%
<b>Andere Sensitivitäten</b>	
Aktienschock - 25 Prozent	408%
+ 10 Prozent Fremdwährungsschock	414%
- 10 Prozent Fremdwährungsschock	406%
<b>Kombinierte Sensitivitäten</b>	
Kombination 1	405%
Kombination 2	423%

*Tabelle 15: Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung*

## C.3 Kreditrisiko

### C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt den möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Credit-Spread-Risiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Credit-Spread-Risiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere handelt es sich dabei um Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

### C.3.2 Risikoexposition

Bedingt durch die hohe Rückversicherungsabgabe ist das Kredit- und Ausfallrisiko materiell für UNIQA Versicherung AG. Ein deutlich geringere Exposition aufgrund der Geschäftsreduktion ist verantwortlich für den signifikanten Rückgang dieses Risikos in 2020.

	2020	2019
	in TEUR	in TEUR
<b>CDR total</b>	<b>955</b>	<b>1.489</b>
CDR Typ 1 gesamt	932	1.468
CDR Typ 2 gesamt	30	27
<i>Diversifikation</i>	<i>-0,76%</i>	<i>-0,45%</i>

Tabelle 16: SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Tabelle 16 stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und nach Typ 2 unterschieden. In UNIQA Versicherung AG besteht das Risiko fast ausschließlich aus Typ-1-Expositionen, die Solvenzkapitalanforderung resultiert aus Einlagen bei Kreditinstituten und Rückversicherungsvereinbarungen. Der Rückgang dieses Risikos ergibt sich aus zwei Gründen, die mit der Geschäftsreduktion des bisherigen Industriegeschäfts einhergehen: Zum einen sind aufgrund von Schadenabwicklungen die Schadenreserven und dementsprechend auch die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung um über 12 Mio. Euro

zurückgegangen (13.406 Tausend Euro zum 31.12.2020 gegenüber 25.485 Tausend Euro zum 31.12.2019), zum anderen ist das größte Bruttoerisiko zum 30.06.2020 abgelaufen, sodass der berücksichtigte gesamte Risikomitigationseffekt durch Rückversicherung ebenfalls signifikant gesunken ist (23.139 Tausend Euro zum 31.12.2020 gegenüber 34.820 Tausend Euro zum 31.12.2019).

In der Risikoexposition nach Typ 2 sind die Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer enthalten. Dieses Risiko ist von untergeordneter Bedeutung.

### **C.3.3 Risikobewertung**

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden, berechnet.

Der Kapitalbedarf für beide Typen wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei können jegliche Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Falle eines Ausfalls, aber nicht vor dem Zeitpunkt, an dem die Verbindlichkeit abgerechnet wird, zurückbezahlt werden, genutzt werden, um den LGD zu reduzieren. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

### **C.3.4 Risikokonzentration**

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäft auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder auch -Ausfall) eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA Group durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, an welches die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und welches für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist, gesteuert. UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard, welcher auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet, festgelegt.

### **C.3.5 Risikominderung**

Zur Minderung des Kredit- bzw. des Ausfallrisikos sind folgende Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Ausfall- bzw. Kreditrisiko sind Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchigen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer sind Mindestratings sowie eine Obergrenze für die abgegebene Exponierung je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, sind klare Mahnprozesse implementiert.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Das Marktliquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass Vermögenswerte nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können aufgrund der geringen Aufnahmefähigkeit des Marktes. Refinanzierungsrisiko ergibt sich, wenn ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen zu können, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

### C.4.2 Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Verpflichtungen unterschieden:

- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten
- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten

#### **Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten**

Um sicherzustellen, dass UNIQA Versicherung AG ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zu Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Im Rahmen der Durchführung dieses Prozesses wird ein Liquiditätsplan vorbereitet. Die laufende Anpassung und Überwachung wird durch einen klar strukturierten Prozess sichergestellt.

#### **Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten**

Die strategische Asset-Allokation der einzelnen Gesellschaften baut auf den erwarteten Liability-Cashflows mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren auf. Zudem beinhaltet dieser Ansatz auch ein striktes und regelmäßiges Überwachungssystem.

## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, welche aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationale Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit, in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

### C.5.2 Risikoexponierung

UNIQA Versicherung AG ist auch operationellen Risiken ausgesetzt. Folgende Risiken wurden als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken
- Mitarbeiterrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)

- Diverse Projektrisiken

In der folgenden Tabelle ist das operationelle Risiko per 31.12.2020 dargestellt.

In TEUR	2020	2019
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>459</b>	<b>802</b>

*Tabelle 17: SCR operationelles Risiko*

Der starke Rückgang des operationellen Risikos ist – bedingt durch die Geschäftsreduktion – auf ein deutlich geringeres Reservevolumen zurückzuführen.

### **C.5.3 Risikobewertung**

UNIQA Versicherung AG bewertet das operationelle Risiko mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie beschrieben.

### **C.5.4 Risikokonzentration**

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für UNIQA Versicherung AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, Großkunden, Know-how-Trägern etc. Darauf aufbauend werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren).

Die Entstehung von Risikokonzentrationen wird folgendermaßen minimiert:

- Implementierung des Governance-Modells mit adäquaten Prozessen
- Einhaltung der Compliance-Prozesse und Compliance-Vorgaben
- Einhaltung des internen Kontrollsystems

### **C.5.5 Risikominderung**

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Versicherung AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „niedrig“ eingestuft. Deshalb wird das Ziel verfolgt, das operationelle Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter
- Erstellung von Notfallplänen

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in UNIQA Versicherung AG auch Risikomanagementprozesse für strategische, Reputations- und Ansteckungsrisiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks

infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Das Risikomanagement der UNIQA Versicherung AG analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

## C.7 Sonstige Angaben

### **Risikominderung durch latente Steuern**

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der UNIQA Versicherung AG berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.3 definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Ausmaßes abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegt das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market-Werte anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten den im Materialitätskonzept der UNIQA Group definierten Schwellenwert nicht überschreiten, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit folgenden Jahresendkursen umgerechnet:

Währung	2020	2019
HUF	363,8900	330,5300
UAH	34,6022	26,6796
HRK	7,5519	7,4395
GBP	0,89903	0,85080
BRL	6,3446	4,5123
INR	89,6605	80,18700
SEK	10,0343	10,4468
CHF	1,0802	1,0854
USD	1,2271	1,1234
PLN	4,5597	4,2568

Tabelle 18: Übersicht Fremdwährungen

## D.1 Vermögenswerte

Folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften zum Berichtszeitpunkt 31.12.2020.

### Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungsvorschriften	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
Abgegrenzte Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	21,97	-21,97
Latente Steueransprüche	0,00	0,00	0,00
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	399,99	72,64	327,35
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	7.588,14	7.036,62	551,53
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Aktien	0,00	0,00	0,00
Aktien - notiert	0,00	0,00	0,00
Aktien - nicht notiert	0,00	0,00	0,00
Anleihen	2.677,50	2.494,51	182,99
Staatsanleihen	543,56	497,92	45,64
Unternehmensanleihen	2.133,94	1.996,59	137,35
Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.910,65	4.542,11	368,54
Derivative	0,00	0,00	0,00
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
Polizzendarlehen	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	13.406,38	13.151,23	255,16
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	13.406,38	13.151,23	255,16
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	13.403,95	13.151,23	252,73
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2,43	0,00	2,43

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00
Depotforderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	30,76	30,76	0,00
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.446,65	4.446,65	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	170,66	170,66	0,00
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,00	0,00	0,00
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.839,49	4.852,87	-13,38
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4,79	4,79	0,00
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>30.886,87</b>	<b>29.788,19</b>	<b>1.098,68</b>

Tabelle 19: Vermögenswerte per Stichtag 31.12.2020

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2020 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Versicherung AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- Abgegrenzte Abschlusskosten
- Immaterielle Vermögenswerte
- Latente Steueransprüche
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Aktien
- Aktien - notiert
- Aktien - nicht notiert
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen & Hypotheken
- Polizzendarlehen
- Darlehen & Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken
- Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

- Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
- Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Depotforderungen
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

In diesem Posten sind Sachanlagen enthalten, welche sowohl nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch nach IFRS mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese Werte wurden auch für die Solvenzbilanz herangezogen.

Darüber hinaus sind in diesem Posten auch Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 enthalten, welche nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Bilanz angesetzt werden.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

Aus diesem Grund kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

### **Anleihen**

Die festverzinslichen Anleihen werden nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach der exponentiellen Amortisationsmethode auf Basis der Fortschreibungsrendite berechnet. Die Fortschreibungsmethode wird vom Vermögensverwaltungssystem systemseitig auf Basis der Parameter Laufzeit, Zinssatz und Anschaffungskosten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Organismen für gemeinsame Anlagen werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wird der Durchschnittswert des letzten Monats herangezogen. Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf Rückversicherungsverträgen, welche nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Nominalwert angegeben werden. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, d. h. basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und dem ökonomischen Wert.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht in den Depotforderungen bereits enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, welche nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den Abschluss nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht.

Unterschiede zwischen lokalen Rechnungslegungsvorschriften und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der Bilanz nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	2020			2019		
	Solvency II	Local GAAP	Umwertung	Solvency II	Local GAAP	Umwertung
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung</b>	<b>15.699,44</b>	<b>15.587,12</b>	<b>112,32</b>	<b>28.697,10</b>	<b>29.388,46</b>	<b>-691,36</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	15.692,81	15.587,12	105,70	28.692,95	29.388,46	-695,52
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	15.302,85			28.228,28		
Risikomarge	389,97			464,67		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	6,62	0,00	6,62	4,15	0,00	4,15
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	3,82			3,76		
Risikomarge	2,81			0,39		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 20: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve
- Prämienreserve
- Risikomarge

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

### **Schadenreserven**

Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet). Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, bei denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe/Schadenquote) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflow-Muster ermittelt und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet; hierbei werden die Rückversicherungsdeckungen von den Brutto-Rückstellungen abgezogen, um die Netto-Schadenreserve zu ermitteln.

### **Prämienreserve**

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden folgende Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

In UNIQA Versicherung AG wird der Bestand von Einjahresverträgen dominiert, daher ist das Boundary-Lapse-Konzept nicht relevant.

### **Risikomarge**

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar (hedgeable) sind.

Bei UNIQA Versicherung AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCR über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird auf einer Netto-Basis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

### Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten, als auch ökonomische Annahmen wie Diskontraten.

UNIQA Versicherung AG führt daher Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert an den Vorstand berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung der besten Schätzwerte dar:

- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen
- Angenommene Diskontrate

In der folgenden Abbildung ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen (beste Schätzwerte für Schaden- und Prämienreserve, jeweiliger Rückversicherungsanteil und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2020 dargestellt.

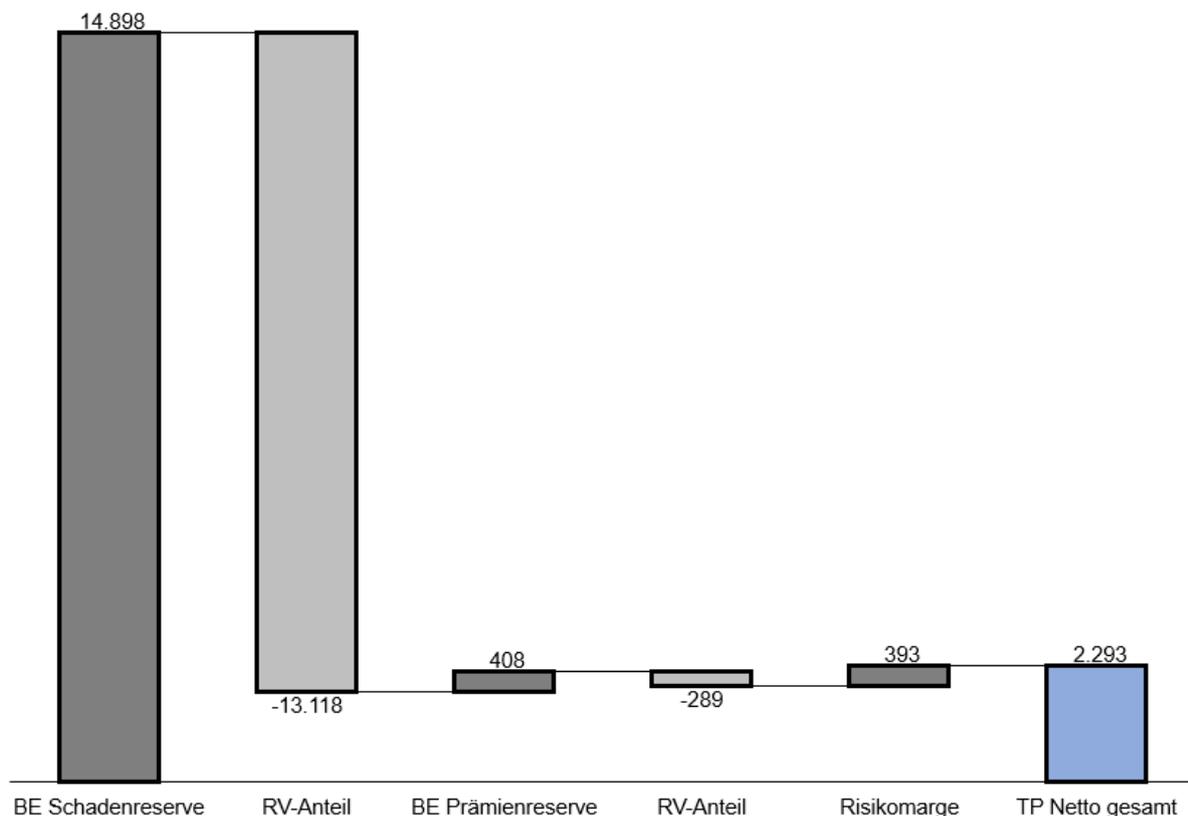


Abbildung 9: Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2020 (in TEUR)

In UNIQA Versicherung AG werden die Best-Estimate-Rückstellungen zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen deutlich geringeren Anteil aus. Durch die hohen Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Netto-Basis.

Zum Stichtag 31.12.2020 kommt es unter Solvency II im Gegensatz zu den Vorjahren zu einer höheren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Unter Solvency II werden diskontierte Cashflows betrachtet. Durch die negativen Zinsen der berücksichtigten risikofreien Zinskurve in den ersten 20 Jahren ergibt sich diskontiert ein größerer Wert als undiskontiert.
- Die ausschließlich nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften zu bildende Schwankungsrückstellung beträgt 500 Tausend Euro und damit nicht signifikant mehr als die ausschließlich unter Solvency II zu bildende Risikomarge (393 Tausend Euro).

Der starke Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen erklärt sich im Wesentlichen aus den mit der Geschäftsreduktion verbundenen dominierenden Schadenabwicklungen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2020, bewertet nach Solvency II sowie nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungsvorschriften	Umwertung
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	73,00	73,00	0,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	273,94	0,00	273,94
Depotverbindlichkeiten	0,00	0,00	
Latente Steuerschulden	15,90	0,00	15,90
Derivate	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,02	0,02	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	338,30	0,00	338,30
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	455,73	455,73	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	550,82	550,82	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	311,01	311,01	0,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2020

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- Eventualverbindlichkeiten
- Depotverbindlichkeiten
- Derivate
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Nachdem dieselben Bewertungsgrundsätze für den Solvenzwert herangezogen worden sind, kommt es zu keinem Bewertungsunterschied.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Unter diesem Posten wird die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen der UNIQA Versicherung AG ausgewiesen. Die Rückstellung wird nach den Vorschriften des IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

Der Ausweis dieser Verpflichtung wird nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nicht vorgeschrieben.

### **Latente Steuerschulden**

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im lokalen Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Bilanz gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften gebildet.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzenbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Unter diesem Posten werden negative Cashbestände ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht, womit es zu keinem Bewertungsunterschied kommt.

**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

Da es keine Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der lokalen Rechnungslegung gibt, kommt es hier zu einem Bewertungsunterschied.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, welche gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

**Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Sowohl für den lokalen Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Im Geschäftsjahr 2020 kamen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit dem Jahresendkurs bewertet.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt UNIQA Versicherung AG sicher, dass die Kapitaalausstattung des Unternehmens stets angemessen ist. Die verfügbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den Kapitalanforderungen der Solvency II als auch den UNIQA-internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagement ist, die Finanzkraft auch unter schwierigen Konjunkturbedingungen zu gewährleisten.

UNIQA Versicherung AG definiert neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung von SCR/MCR auch einen Korridor für die Mindestkapitalisierung zwischen 135 Prozent und 155 Prozent der Solvenzquote.

Im Falle einer Unterkapitalisierung werden Maßnahmen gesetzt für die Wiedererreichung der Mindestsolvenzquote. Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder das vorhandene Kapital erhöhen.

Die Gesamtsolvabilität der Gesellschaft wird regelmäßig überwacht. Die Prozesse für das Monitoring und Management der Eigenmittel werden in den UNIQA-internen Richtlinien festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Kapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

#### Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß Solvency II erfolgt eine Einstufung der Eigenmittel in drei unterschiedliche Klassen, so genannte „Tiers“, die sich durch Qualitätskriterien wie z. B. Verlustausgleichsfähigkeit unterscheiden. Diese unterschiedlichen Fähigkeiten werden in der folgenden Abbildung dargestellt. Tier-1-Eigenmittel werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmitteln.



Abbildung 10: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln

#### Überleitung des Eigenkapitals nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31.12.2020 beläuft sich das Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf 12.811 Tausend Euro. Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundgrundsätzen

betragen 13.169 Tausend Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Eigenkapital nach lokaler Rechnungslegung zum ökonomischen Eigenkapital.

In TEUR	2020	2019
Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften	12.811	13.142
Sonstiges (Aktivseite)	1.099	1.474
Vt. Rückstellungen Nichtleben	-112	691
Sonstiges (Passivseite)	-628	-1.121
Ökonomisches Eigenkapital	13.169	14.186

Tabelle 22: Überleitung des Eigenkapitals

In UNIQA Versicherung AG entsprechen die ökonomischen Eigenmittel genau dem ökonomischen Eigenkapital.

UNIQA Versicherung AG verfügt ausschließlich über Tier-1-Eigenmittel, die ohne Einschränkungen angerechnet werden können.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

UNIQA Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency-II-Regulativen durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete Neugeschäft. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Versicherung AG zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2020 sowie den Vorjahresvergleich dar:

Übersicht UNIQA Versicherung AG	2020	2019
In TEUR		
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>3.207</b>	<b>3.457</b>
Basissolvenzkapitalanforderung	2.764	2.674
<i>Marktrisiko</i>	1.706	989
<i>Gegenparteiausfallrisiko</i>	955	1.489
<i>Vt. Risiko Leben</i>	0	0
<i>Vt. Risiko Nichtleben</i>	1.047	1.059
<i>Vt. Risiko Kranken</i>	10	1
<i>Diversifikationseffekt</i>	-26%	-24%
Operationelles Risiko	459	802
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-16	-20
<b>Gesamtbetrag der zur Bedeckung des SCR anrechenbaren Eigenmittel</b>	<b>13.169</b>	<b>14.186</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>410,6%</b>	<b>410,4%</b>
<b>Freier Überschuss</b>	<b>9.962</b>	<b>10.730</b>
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700	3.700

Tabelle 23: Solvenzkapitalanforderung UNIQA Versicherung AG

UNIQA Versicherung AG wendet bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben eine Vereinfachung für das Untermodul Naturkatastrophenrisiko an. Kasko-Versicherungssummen werden dabei nach Art. 90b Abs. 3 und 4 gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2019/981 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Verbindung mit VersAG Art. 51 berechnet. In UNIQA Versicherung AG ist das Mindestfordernis höher als die berechnete MCR. Deswegen beträgt die MCR 3.700 Tausend Euro.

Durch das mit der strategischen Neuausrichtung verbundene vorübergehend stark reduzierte Risikoprofil beträgt die Solvenzkapitalanforderung zum Bilanzstichtag 3.207 Tausend Euro und ist damit geringer als die Mindestkapitalanforderung.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Versicherung AG nicht angewendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

UNIQA Versicherung AG verwendet kein internes Modell zur Ermittlung der SCR.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

UNIQA Versicherung AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2020 die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

## Appendix I – Quantitative Reporting Templates<sup>1</sup>

S.02.01.02

### Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II- Wert C0010	
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	400
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.588
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	2.677
Staatsanleihen	R0140	544
Unternehmensanleihen	R0150	2.134
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.911
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	13.406
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	13.406
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	13.404
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	31
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4.447
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	171
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.839
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>30.887</b>

<sup>1</sup> Die folgenden Meldebögen sind für UNIQA Versicherung AG nicht relevant: S.12.01.02, S.22.01.21, S.25.02.21, S.25.03.21 und S.28.02.01.

In EUR Tausend	Solvabilität-II-	
	Wert	
	C0010	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	15.699
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	15.693
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	15.303
Risikomarge	R0550	390
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	7
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	4
Risikomarge	R0590	3
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	73
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	274
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	16
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	338
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	456
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	551
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	456
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	17.718
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	13.169

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

In EUR Tausend

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft-pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	9				314	199	23
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0		5.464	586	17	1.215	141
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	7		4.767	498	178	1.235	148
Netto	R0200	2		697	88	153	178	16
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	9				311	197	26
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0		5.347	591	17	1.881	139
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	7		4.698	501	178	1.651	149
Netto	R0300	2		649	90	150	428	16
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310					72	-2	-70
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			2.914	43	-1	140	506
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340			2.447	35	47	223	397
Netto	R0400			467	8	25	-85	38
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	3		1.016	92	144	216	26
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							





S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung**

In EUR Tausend

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**  
 Prämienrückstellungen  
 Brutto

**R0010**

**R0050**

**R0060**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**  
 Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**R0140**

**R0150**

**R0160**

**R0240**

**R0250**

**R0260**

**R0270**

**R0280**

**Bester Schätzwert gesamt - brutto**

**Bester Schätzwert gesamt - netto**

**Risikomarge**

**R0290**

**R0300**

**R0310**

**Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

**R0320**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt

**R0330**

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

**R0340**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
R0050									
R0060		4		186	16	133	65	4	
R0140		2		158	14	57	54	4	
R0150		1		28	2	77	11	0	
R0160				7.492	195	1.387	2.910	2.687	
R0240				6.357	166	1.197	2.717	2.465	
R0250				1.135	29	190	193	222	
R0260		4		7.678	211	1.521	2.975	2.691	
R0270		1		1.163	32	267	204	222	
R0280		3		206	13	56	47	33	
R0290									
R0300									
R0310									
R0320		7		7.883	224	1.577	3.023	2.724	
R0330		2		6.515	179	1.254	2.771	2.469	
R0340		4		1.368	44	323	252	255	



S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

In EUR Tausend

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr  Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0170		C0180			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110						
R0100																		
N-9	R0160																	
N-8	R0170																	
N-7	R0180																	
N-6	R0190	628	388	276	85	-1	5	-1										
N-5	R0200	1.251	5.982	464	3.740	276	51											
N-4	R0210	6.368	7.489	5.275	540	251												
N-3	R0220	22.968	7.605	11.362	2.657													
N-2	R0230	13.981	18.601	10.489														
N-1	R0240	1.316	1.258															
N	R0250	1.075																
												Gesamt	R0260	15.781	124.377			

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)						
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360					
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300						
R0100																		
N-9	R0160																	
N-8	R0170																	
N-7	R0180																	
N-6	R0190			246	155	95	62	48										
N-5	R0200		3.785	4.521	1.456	792	647											
N-4	R0210	19.870	9.541	2.730	1.685	1.285												
N-3	R0220	18.657	17.341	5.795	2.023													
N-2	R0230	25.368	15.615	5.295														
N-1	R0240	3.494	2.498															
N	R0250	2.908																
												Gesamt	R0260	14.898				

S.23.01.01

Eigenmittel

In EUR Tausend

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.784	11.784		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	1.743	1.743		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	-358	-358		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	13.169	13.169		
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
R0400					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	13.169	13.169		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	13.169	13.169		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	13.169	13.169		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	13.169	13.169		
<b>SCR</b>	R0580	3.207			
<b>MCR</b>	R0600	3.700			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	410,65 %			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	355,91 %			
	C0060				
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	13.169			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	13.526			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	-358			
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790				

## S.25.01.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

In EUR Tausend

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Markttrisiko	R0010 1.706		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 955		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 10		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 1.047		Art. 90b 3,4
Diversifikation	R0060 -953		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100 2.764</b>		

## Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

## Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

## Solvenzkapitalanforderung

## Weitere Angaben zur SCR

## Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul

## Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	459
R0140	
R0150	-16
R0160	
R0200	3.207
R0210	
R0220	3.207
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

## Vorgehensweise beim Steuersatz

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Ja

## Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Betrag/Schätzung der LAC DT  
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten  
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne  
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr  
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre  
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT

	LAC DT
	C0130
R0640	-16
R0650	-16
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-16

## S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit  
In EUR Tausend

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	282
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	2
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.163
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	32
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	267
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	204
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	222
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	16
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	11
		0

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

## Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR  
SCR  
MCR-Obergrenze  
MCR-Untergrenze  
Kombinierte MCR  
Absolute Untergrenze der MCR

## Mindestkapitalanforderung

	C0070	
	R0300	282
	R0310	3.207
	R0320	1.443
	R0330	802
	R0340	802
	R0350	3.700
	C0070	
	R0400	3.700

## Appendix II – Regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

### **Kapitel A**

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

### **Kapitel B**

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance-System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

### **Kapitel C**

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

### **Kapitel D**

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

### **Kapitel E**

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul und Vergleich mit Vorjahr (in TEUR).....	6
Abbildung 2: Risiko-Governance .....	15
Abbildung 3: Kernprinzipien der Vergütung.....	20
Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit	23
Abbildung 5: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems .....	25
Abbildung 6: Risikomanagementprozess .....	27
Abbildung 7: Auslagerungsprozess .....	31
Abbildung 8: Struktur der Standardformel.....	33
Abbildung 9: Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2020 (in TEUR) .....	53
Abbildung 10: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln .....	57

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto .....	10
Tabelle 2: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto .....	11
Tabelle 3: Technisches Ergebnis Netto – nach wesentlichen geografischen Gebieten .....	11
Tabelle 4: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb .....	12
Tabelle 5: Anlageergebnis.....	13
Tabelle 6: Sonstige Erträge und Aufwendungen .....	14
Tabelle 7: Anforderungen an die Schlüsselfunktionen .....	22
Tabelle 8: Risikopräferenzen.....	26
Tabelle 9: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA Group) .....	32
Tabelle 10: Risikoprofil und Ergebnis der SCR-Kalkulation .....	34
Tabelle 11: SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben.....	35
Tabelle 12: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken .....	36
Tabelle 13: Definition der Marktrisikosubmodule .....	37
Tabelle 14: SCR Marktrisiko.....	38
Tabelle 15: Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung .....	40
Tabelle 16: SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2 .....	41
Tabelle 17: SCR operationelles Risiko .....	44
Tabelle 18: Übersicht Fremdwährungen .....	46
Tabelle 19: Vermögenswerte per Stichtag 31.12.2020 .....	48
Tabelle 20: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	51
Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 .....	54
Tabelle 22: Überleitung des Eigenkapitals .....	58
Tabelle 23: Solvenzkapitalanforderung UNIQA Versicherung AG .....	58

## Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien – brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien – netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktivierete Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of Business In-force, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Beste Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)	Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.

Duration (dt. Laufzeit)	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM (engl. Economic Capital Model)	UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area-)Staatsanleihen, Behandlung von Asset-Backed Securities und unter Nutzung des partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.
ECR (engl. Economic Capital Requirement)	Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe auch Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenmittel (engl. Own Funds)	Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
Equity-Methode	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS (engl. International Accounting Standards)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)	Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen (engl. Tiers)	Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
MCR (engl. Minimum Capital Requirement)	Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Neubewertungsrücklage	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)	Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
Prämien	Verrechnete Gesamtpremien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
Prämienüberträge	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Retrozession	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Risikoappetit	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikolimit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.

<b>Risikomarge</b>	Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
<b>Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.
<b>Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung</b>	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
<b>Rückversicherung</b>	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
<b>Schadenquote</b>	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
<b>Schlüsselfunktionen</b>	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
<b>SCR (engl. Solvency Capital Requirement)</b>	Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
<b>Solvabilität</b>	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
<b>Solvency II</b>	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
<b>Solvenzbilanz</b>	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
<b>Standardformel</b>	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
<b>Stresstest</b>	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
<b>US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)</b>	US-amerikanische Rechnungslegungsgrundsätze.
<b>Value at Risk</b>	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
<b>Verbundene Unternehmen</b>	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
<b>Verrechnete Prämie – brutto</b>	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
<b>Verrechnete Prämie – netto</b>	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
<b>Versicherungsleistungen – brutto</b>	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
<b>Versicherungsleistungen – netto</b>	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

## Impressum

### **Herausgeber**

UNIQA Versicherung AG  
FL-0001.522.928-1

### **Kontakt**

UNIQA Versicherung AG  
Tobias Lorenz  
Austrasse 46, 9490 Vaduz  
E-Mail: tobias.lorenz@uniqa.li

[www.uniqa.li](http://www.uniqa.li)